

Gültigkeit

Die Hygienemaßnahmen an der Eichendorffschule Böblingen treten ab dem 14.09.2020 in Kraft, wurden **am 22.03.2021 aktualisiert** und sind für alle Personen im Schulhaus bindend. Entsprechende Verordnungen der zuständigen Ministerien des Landes Baden-Württemberg sowie des Schulträgers gelten ebenso. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert-Koch-Instituts (RKI) und des Umweltbundesamtes zu beachten.

Die Gesundheitsbehörden stellen hierfür Materialien zur Verfügung, z.B. unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de> oder <https://km-bw.de/Coronavirus>.

Änderungen vorbehalten.

Tragen von Masken

In den Hygienemaßnahmen wird an verschiedenen Stellen das Wort „**Maske**“ erwähnt. Die damit verbundenen Regelungen werden in den jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg verfügt.

Stand 22.03.2021:

Die zu tragende „Maske“ muss eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, sein!

Die Pflicht zum Tragen der Maske gilt für alle Schulgebäude (im und außerhalb des Unterrichts) und das gesamte Schulgelände sowie für alle Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und erwachsene Personen!

Ferner können die örtlich zuständigen Behörden bei einem lokalen Überschreiten bestimmter Infektionszahlen durch eine Allgemeinverfügung über die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und die Corona-Verordnung Schule hinausgehende Festlegungen treffen, die dann z.B. innerhalb der Stadt oder des Landkreises Böblingen auch für die Eichendorffschule zusätzlich verbindlich sind.

Informationen zur Handhabung der Masken finden Sie auch unter:

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

Für den richtigen Umgang mit den Masken hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt:

<https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>

Bitte dazu auch die „Handreichung zur Maskenpflicht an Schulen“ in der jeweils gültigen Fassung beachten.

Auftreten und Handhabung von Krankheitszeichen

Bitte beachten Sie dazu die Handreichung des Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“. Wir bitten um umgehende Benachrichtigung im Krankheitsfall!

(Tel.: 07031/669-4363 oder Email: eds@boeblingen.de)

Anfahrt und Rückfahrt

- Auf dem Schulweg sind die aktuell gültigen allgemeinen Hinweise und Verordnungen zu beachten.
- in Baden-Württemberg ist das Tragen einer **Maske** im ÖPNV und an den Haltestellen des ÖPNV **Pflicht**.
- Ein unnötiger Aufenthalt im Schulhaus und auf dem Schulgelände ist zu vermeiden (bitte, wenn möglich vorher beim Sekretariat anfragen und anmelden!).
- Koop-Fahrten finden wie gewohnt statt.

Abstandsgebot

Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in der Schule und auf dem gesamten Schulgelände untereinander das Abstandsgebot von mindestens 1,50 m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 4 gilt das Abstandsgebot nicht. Für sie ist es daher besonders wichtig, die dargestellten Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko dadurch zu reduzieren. Diese werden mit den Schülerinnen und Schülern deshalb altersentsprechend eingeübt und umgesetzt.

In den Klassenstufen 5 und 6 ist ab dem 22.03.2021 ein Mindestabstand zu und zwischen den Schülerinnen und Schülern zu wahren.

Ankommen in der Schule

Die jeweiligen Lerngruppen (Kohorten) haben fest zugewiesene Anfangs- und Endzeiten sowie Pausenzeiten. Bitte achten Sie dabei auf pünktliches Erscheinen zu den angegebenen Zeiten.

Schülerinnen und Schüler der Grundschule (Jahrgangsstufen 1 bis 4):

Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 werden ab dem 15.03.2021 in Klassenstärke unterrichtet. Jede Klasse oder Lerngruppe hat einen fest zugewiesenen Sammelplatz auf dem Pausenhof, an dem sich die Kinder bitte pünktlich vor Unterrichtsbeginn einfinden. Bitte hier die **Pflicht zum Tragen einer Maske** auf dem gesamten Schulgelände beachten.

Die jeweilige Betreuungsperson nimmt die Lerngruppe am zugewiesenen Sammelplatz in Empfang und begleitet diese dann zum Unterrichtsraum. Bitte auf die Anweisungen der Betreuungspersonen achten.

Schülerinnen und Schüler der Werkrealschule (Jahrgangsstufe 5 bis 10):

Das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes erfolgen nur über den „vorderen“ Eingang am Nordgebäude (bei der Mensa). Dieser ist als „**Eingang Werkrealschule**“ gekennzeichnet. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich direkt zu ihrem Unterrichtsraum, wo die Betreuungsperson sie dann in Empfang nehmen.

Bitte dabei beachten:

- Auf dem gesamten Schulgelände (also auch auf dem Pausenhof!) immer das verpflichtende Tragen einer beachten
- auf die Anweisung des Betreuungspersonals und der Beschäftigten achten
- kein Händeschütteln, Berührungen oder Umarmungen praktizieren
- keine Gruppenbildung und kein Herumlaufen

Zutritt schulfremder Personen

- Grundsätzlich bitten wir darum, von einem Betreten des Schulgebäudes abzusehen.
- Ab 08:00 Uhr ist das Schulgebäude über den „**Eingang Werkrealschule**“ zu betreten. Die anderen Eingänge sind geschlossen. Nach dem Betreten bitte sofort in die Besucherlisten eintragen.
- Das Tragen einer Maske ist in allen Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände Pflicht.
- Die Kontaktdaten schulfremder Personen sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Schule werden schriftlich dokumentiert, um ggf. mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Bitte dazu die Besucherliste auf dem Tisch am Eingang beachten und sich beim Betreten und Verlassen sofort eintragen.

Wichtige Hygienemaßnahmen im Überblick

- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Maske, nach dem Toiletten-Gang, vor und nach dem Sportunterricht) durch regelmäßiges **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 bis 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
- **Husten- und Niesetikette**
Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

Laufwege Schulhaus

Die jeweilige Lerngruppe hält sich nur auf dem Stockwerk auf, wo sich der zugewiesene Unterrichtsraum befindet. Ausnahmen hiervon (z.B. nötige Gänge zum Sekretariat) sind vorher mit der Betreuungsperson abzusprechen. Auf den Begegnungsflächen und im Unterrichtsraum ist das Tragen einer Maske für Schülerinnen und Schüler sowie für Erwachsene Pflicht. Die Begegnung von Kindern aus unterschiedlichen Lerngruppen sollte nach Möglichkeit vermieden oder reduziert werden. Daher bitte Ansammlungen meiden und zügig über die Gänge gehen.

Generell gilt:

- Auf den Gängen und in den Treppenhäusern gibt es unterschiedliche Wegeführung. Diese ist durch die Markierungen am Boden ausgewiesen und dementsprechend zu beachten.
- Das Betreten und Verlassen der beiden Schulgebäude ist nur über den jeweiligen Eingang, den die Lerngruppe zu Unterrichtsbeginn benutzt hat, sowie das jeweilige Treppenhaus möglich

- Die Markierungen am Boden sowie beim Auf- und Abgang in den Treppenhäusern sind zu beachten.
- Das Verlassen des Schulgebäudes erfolgt nur in den Lerngruppen mit Aufsicht einer Betreuungsperson und unter Wahrung der geltenden Regelungen oder nach vorheriger Absprache mit der Betreuungsperson.

Unterrichtsräume

Der Unterricht findet ausschließlich in dem zugewiesenen Unterrichtsraum statt. Die Planungen dafür übernimmt die jeweilige Lehrkraft bzw. das Lehrkräfteteam oder die Betreuungspersonen.

- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften aller Räume, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird.
- Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten für jeweils 3 bis 5 Minuten, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei geöffneten Fenstern und Türe vorzunehmen. Beim Berühren der Fenstergriffe sind, wenn möglich, Papiertücher zu verwenden.
- Zudem soll nach jeder Unterrichtsstunde und über die gesamte Pausendauer gelüftet werden (unabhängig von der Temperatur und Wetterlage).

Aus hygienischen Gründen sollten die Türen zu den Unterrichtsräumen während des Unterrichts offenbleiben. Eine Öffnung der Türen während des Lüftens ist Pflicht, um eine Quer- und Stoßlüftung zu gewährleisten.

Bitte dazu auch die Empfehlungen des Umweltbundesamtes zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schulen beachten.

- In jedem Unterrichtsraum befinden sich ebenfalls Seife und Handtücher am Waschbecken. Am Waschbecken darf sich jeweils nur eine Person aufhalten. Auf die entsprechenden Handhygienemaßnahmen (z.B. gründliches Händewaschen) und die Einhaltung der Abstände ist zu achten.
- Um den Gesundheitsschutz aller Personen bewerkstelligen zu können, müssen die Handläufe und Tür- sowie Fenstergriffe mehrmals gereinigt werden. Dies wird durch eine Reinigungskraft mehrmals am Tag umgesetzt.
- Die jeweilige Betreuungsperson führt die Aufsicht und regelt den geordneten Zutritt und das geordnete Verlassen des Unterrichtsraumes und des Schulgebäudes über die entsprechende Wegführung.
- In den Unterrichtsräumen wird am Ende des Tages aufgestuhlt, damit alle relevanten Oberflächen am Ende des Tages nochmals professionell gereinigt werden können.

Toilettenanlagen

Generell gilt:

- Alle Schülerinnen und Schüler benutzen immer die Toilettenanlage auf dem jeweiligen Stockwerk ihres Unterrichtsraumes. Da diese jeweils nur von einer Person gleichzeitig benutzt werden dürfen, gilt dies sowohl für Mädchen als auch für Jungen. Bitte hier auf die Beschilderung (Mädchenseite / Jungenseite) achten.
- Lediglich eine Schülerin/ein Schüler kann die Toilettenanlage benutzen.

Nordgebäude:

- Es gibt vor den Toilettenanlagen einen Wartebereich mit mindestens 1,50 m Abstandsgebot (siehe Bodenmarkierung).

Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie an der Eichendorffschule Böblingen



- Beim Gang zur Toilette ist das Tragen einer Maske Pflicht.
- Die Außentür zur Toilettenanlage bleibt aus Hygienegründen immer geöffnet.
- Die entsprechenden Hygienemaßnahmen (Händewaschen oder Desinfektion) sind einzuhalten.
- Beim Betreten der Toilettenanlage bitte die Ampel vor der Toilette auf „Rot“ drehen und beim Verlassen wieder auf „Grün“ drehen (bitte nur mit dem Papierhandtuch anfassen und dies danach entsorgen!)

Südgebäude:

- Es stehen hier jeweils eine Toilette für Jungen und eine für Mädchen zur Verfügung
- Auch hier gelten die entsprechenden Nutzungs- und Hygienehinweise

Pausen

- Es gibt für jede Lerngruppe fest zugewiesene Anfangs- und Endzeiten sowie unterschiedliche Pausenzeiten und zugeteilte Flächen auf dem Pausenhof.
- Die Pause soll als Bewegungspause auf der jeweils zugeteilten Fläche am Pausenhof genutzt werden. Gegebenenfalls kann diese auch in Ausnahmefällen im Unterrichtsraum verbracht werden. Die Entscheidung über den Ort und den Ablauf der Pause trifft die jeweilige Betreuungsperson, welche in der Stunde davor in der Klasse oder Lerngruppe Unterricht hatte.
- Falls die Pause auf dem Pausenhof verbracht werden soll, begibt sich die gesamte Lerngruppe auf die zugewiesene Fläche auf dem Pausenhof. Die eingeteilten Lehrkräfte führen die Aufsicht und sind auch für das korrekte Verlassen und Betreten des Schulgebäudes zuständig.
- Auch in den Pausen ist das Tragen einer Maske Pflicht.
- Der Pausenhof ist klar gekennzeichnet und von den Betreuungspersonen zugewiesen. Auf die Einhaltung der gängigen Regelungen an der Schule wird ebenfalls geachtet.
- Weitere Pausen (z.B. Vesperpausen) können individuell innerhalb des Unterrichtsraumes erfolgen und von der Betreuungsperson geregelt werden. Dazu muss aber auf die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln geachtet werden.
- Es gibt bis auf Weiteres keinen Pausen- und Kioskverkauf.
- Bitte eigene Getränke und Verpflegung mitbringen. Es soll der Austausch untereinander nach Möglichkeit vermieden werden.

Sekretariat

- Das Sekretariat ist Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr telefonisch erreichbar (falls nicht erreichbar, bitte auf die Mailbox sprechen).
- Wir bitten um umgehende Meldung von abwesenden und kranken Schülerinnen und Schülern (bitte auch immer den Namen, die Klasse und den Grund der Abwesenheit mit angeben!)
- Beim Gang zum Sekretariat ist das Tragen einer Maske verpflichtend.
- Der Eintritt in das Sekretariat erfolgt nur allein und mit einer Maske.
- Bitte auf die Beschilderung achten!

Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie an der Eichendorffschule Böblingen



- Bitte unnötige Gänge vermeiden und sich vorher bei der jeweiligen Betreuungsperson melden.
- Krankheits- und Notfälle haben jederzeit Zugang! In diesen Fällen bitte an der Tür klopfen, damit die Personen im Sekretariat eine Maske anlegen können.

Reinigung

Für die sachgerechte Reinigung (gemäß den gültigen Hygienehinweisen des Landes Baden-Württemberg) ist die Stadt Böblingen als Schulträger verantwortlich.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Für die Eichendorffschule besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Schülerinnen und Schüler, für Kinder, Lehrkräfte sowie sonstige Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts anderes anordnen,
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird,
3. die die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Abweichende Bestimmungen für die Pandemiestufe 3

Sofern und solange die Anzahl der Neuinfektionen mit dem SARS CoV-2 Virus nach Feststellung des Landesgesundheitsamts (<https://www.gesundheitsamt-bw.de>) im landesweiten Durchschnitt in den vergangenen sieben Tagen pro 100.000 Einwohner die Zahl von 35 überschreitet, gelten abweichend von der Corona Verordnung Schule die folgenden Bestimmungen:

1. Die Pflicht zum Tragen einer Maske gilt auch in den Unterrichtsräumen. Sie gilt jedoch nicht im fachpraktischen Sportunterricht. Im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten sowie bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten gilt sie nicht, sofern die Vorgaben der Corona Verordnung Schule eingehalten werden.
2. Im Sportunterricht und bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten sind alle Betätigungen ausgeschlossen, für die ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist. Lehrkräften ist es gestattet, mit einer Maske Sicherheits- und Hilfestellung zu geben.
3. Die Nutzung der Schulen für nichtschulische Zwecke ist untersagt. Ausnahmen hiervor regelt die Corona Verordnung Schule.
4. Die Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen ist untersagt.

Änderungen vorbehalten.